



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Bundeszentralen Träger der Kinder- und  
Jugendhilfe im Bereich Internationale  
Jugendarbeit des KJP des Bundes

Obersten Landesjugendbehörden

nachrichtlich:  
BVA Referat ZMV I 7,  
TANDEM, ConAct, Stiftung DRJA, IJAB,  
DFJW, DPJW, BRH

**Kinder- und Jugendplan des Bundes 2019  
Internationale Jugendarbeit in den Handlungsfeldern I und V  
hier: Antragsverfahren für das Jahr 2020**

Anlage: Vordruck Sachbericht bilaterales Sonderprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach den [Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes](#) (RL-KJP) sowie den Sonderprogrammen mit Griechenland und Israel, die aus eigenen Titeln gefördert werden, gilt:

**Handlungsfeld I**

Für die Längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger ohne Rahmenvereinbarungen sind die Anträge bis 30. November 2019 dem BVA vorzulegen. Träger mit Rahmenvereinbarungen stellen sicher, dass ihre Mittelbedarfe im Protokoll zum Jahresplanungsgespräch dargestellt sind.

Anträge regionaler und lokaler Träger sind über die zuständigen Obersten Landesjugendbehörden bzw. über die bundeszentralen Träger (Zentralstellen) einzureichen.

Die Termine der Antragstellung für die dem Länderverfahren angeschlossenen Einrichtungen und Vereine bitte ich bei den zuständigen obersten Jugendbehörden zu erfragen.

**Uwe Finke-Timpe**

Leiter des Referats 504  
Europäische und internationale Jugendpolitik  
Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn  
53107 Bonn

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

E-MAIL

INTERNET

+49 (0)3018 555-2225

uwe.finke-timpe@bmfsfj.bund.de

www.bmfsfj.de

ORT, DATUM

GZ

Bonn, den 03.06.2019

504-2192/000

aktualisierte Fassung



SEITE 2 Die Antragstellungen der Bundesländer sind bis 31. Dezember 2019 an das BMFSFJ, Referat 504 zu richten. Grundlage ist die Vereinbarung über das „Verfahren zwischen Bund und Ländern über die Förderung von Projekten der Internationalen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) über die Länderzentralstellen (Länderverfahren).“

### **Handlungsfeld V**

Für Vorhaben mit China ist Antragsschluss beim Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV I 7, 50728 Köln, der 1. November 2019.

Für Vorhaben mit Griechenland gilt bis zur Arbeitsaufnahme des geplanten Jugendwerkes das bisherige Antragsverfahren. Die Anträge sind an das BMFSFJ zu richten (Frau Jäckering).

Für die Beantragung von Vorhaben mit Israel, Tschechien und Russland ist der Antragschluss zum 1. Oktober 2019.

Die Antragstellung für Israel erfolgt bei

ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch

Altes Rathaus - Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel: 03491/ 4202-60, Fax: 03491/ 4202-70

[www.ConAct-org.de](http://www.ConAct-org.de)

[info@ConAct-org.de](mailto:info@ConAct-org.de)

Die Antragstellung für Tschechien erfolgt beim

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDEM

Maximilianstr. 7, 93047 Regensburg

Tel: 0941/ 58 557-0; Fax 0941/ 58 557-22

[www.tandem-org.de](http://www.tandem-org.de)

[tandem@tandem-org.de](mailto:tandem@tandem-org.de)



SEITE 3 Die Antragstellung für Russland erfolgt bei der

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Mittelweg 117 b, 20149 Hamburg

Tel: 040/8788679-0; Fax: 040/8788679-20

[www.stiftung-drja.de](http://www.stiftung-drja.de)

[info@stiftung-drja.de](mailto:info@stiftung-drja.de)

### **Sachberichtsvordruck für bilaterale Sonderprogramme (außerhalb der Koordinierungsbüros)**

Beigefügt finden Sie einen Vordruck für Sachberichte in bilateralen Sonderprogrammen des KJP. Er ist angelehnt an die von den Koordinierungsbüros genutzten Vordrucke und kann elektronisch ausgefüllt werden.

Der Vordruck findet für das deutsch-griechische Sonderprogramm entsprechende Anwendung.

### **Statistik der Internationalen Jugendarbeit**

Zur Weiterentwicklung der Statistik der Internationalen Jugendarbeit bitte ich Sie besonderes Augenmerk auf das [Formblatt M](#) zu richten. Wie bereits zu verschiedenen Anlässen und in verschiedenen Zusammenhängen dargestellt, hängt von der Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben die Verlässlichkeit der Statistik ab, die sowohl für das BMFSFJ als auch die Akteure der internationalen Jugendarbeit eine wichtige Argumentationshilfe darstellt.

Bei bilateralen Begegnungen im Ausland ist die Zahl der Teilnehmenden der Partnergruppe anzugeben. Bei multilateralen Begegnungen im Ausland, insbesondere bei Großveranstaltungen, ist die vom Veranstalter veröffentlichte Gesamtteilnehmerzahl anzugeben. Auf eine Zuordnung zu den Ländern der ausländischen Teilnehmenden wird verzichtet, sofern der Veranstalter dazu keine Angaben veröffentlicht. Auf die Angaben des Anteils der Teilnehmerinnen („darunter weiblich“) sowie des Anteils in der Altersgruppe („darunter jugendliche TN v. 8-26 J.“) wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet.



SEITE 4 Alle Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [BMFSFJ - Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#).

Das Formblatt MZ ist von den Zentralstellen für die Mittel der Längerfristigen Förderung (mit und ohne Rahmenvereinbarungen) auszufüllen. Hierbei sollen alle Mittel erfasst werden, die jenseits von internationalen Begegnungen für Personalanteile oder Aktivitäten mit internationalem Bezug eingesetzt werden.

### **Förderung von Begegnungen mit Chören, Musik- und Tanzgruppen**

Für die Förderung von internationalen Begegnungen mit Chören, Musik- und Tanzgruppen wurden Kriterien zur Bewertung der Förderungswürdigkeit erarbeitet, die die besonderen Rahmenbedingungen bei Begegnungen von Ensembles berücksichtigen. Die Kriterien können unter [BKJ](#) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Uwe Finke-Timpe